



Protokollauszug vom

22.12.2021

Departement Sicherheit und Umwelt / Umwelt- und Gesundheitsschutz:

Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung Winterthur – Kenntnisnahme Zwischenbericht
Überprüfung Refresh

IDG-Status: öffentlich

SR.21.1007-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Zwischenbericht «Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung Winterthur – Überprüfung Refresh» vom 29. November 2021 gemäss Beilage wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit der Kenntnisnahme des beiliegenden Zwischenberichts gelten die Legislaturmassnahme zur Förderung nachhaltiger Mobilität in der Verwaltung (ME 13.33) sowie die Massnahme E3 des Energiekonzepts 2050 «Förderung einer nachhaltigen Mobilität» in der Verwaltung als erledigt.
3. Mitteilung (mit Beilagen) an: Alle Departemente; Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Ein Drittel der Treibhausgasemissionen in der Schweiz stammen aus dem Verkehr. Die Mobilität ist damit ein zentraler Faktor im Klimaschutz. Die Stadt Winterthur unterstützt die internationalen Klimaziele und erhöht mit dem revidierten, seit Anfang 2021 gültigen Energie- und Klimakonzept 2050 (kurz: EKK2050) das Umsetzungstempo der bestehenden Energie- und Klimapolitik. Ziel ist es, die CO₂-Emissionen der Stadt Winterthur bis 2040 auf netto null zu senken. Die Stadtverwaltung nimmt dabei ihre Vorbildrolle wahr: Sie möchte das Netto-Null-Ziel bereits 2035 erreichen – auch bei der «eigenen» Mobilität. Der durch die Verwaltung induzierte Verkehr soll nachhaltiger gestaltet werden.

Sowohl das «alte» Energiekonzept 2050 (kurz: EK2050) als auch das revidierte, aktuell gültige Energie- und Klimakonzept 2050 beinhalten je eine Massnahme zum Thema Mobilität in der Stadtverwaltung. Beide Massnahmen zielen darauf ab, die Nachhaltigkeit der Mitarbeitenden-Mobilität zu fördern.

- EK2050 (E3): Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Verwaltung
- EKK2050 (M5.1): Mobilitätsmanagement für Stadtverwaltung ausbauen

Gestartet wurde die Überprüfung der Mitarbeitenden-Mobilität Mitte 2020 - also noch in der Zeit des bisherigen EK2050. Die Ergebnisse und Auswertungen lassen sich jedoch auch als Grundlage für die neue Massnahme des aktuell gültigen EKK2050 nutzen.

2. Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung Winterthur – Überprüfung Refresh

Ziel der Überprüfung war es, den aktuellen Stand der Mitarbeitenden-Mobilität der Stadtverwaltung im Hinblick auf die Energie- und Klimaziele zu ermitteln, Handlungsbedarf aufzudecken und Massnahmen für das künftige Mobilitätsmanagement zu definieren. Zu diesem Zweck wurden Ende 2020 alle Mitarbeitenden mit einem Arbeitspensum ab 20 % eingeladen, an einer Mobilitätsumfrage teilzunehmen. Im Folgenden die wichtigsten Ergebnisse, welche sich hauptsächlich auf die Zeit vor der Corona-Pandemie beziehen:

- Die städtischen Mitarbeitenden legen deutlich längere Arbeitswege zurück als noch vor 12 Jahren (+44 %). Mit einem durchschnittlichen Arbeitsweg von 13.7 km liegen sie jedoch noch unter dem Gesamtschweizerischen Durchschnitt von 14.5 km.

- Rund drei Viertel der Mitarbeitenden wählen für den Weg zur Arbeit den ÖV oder die eigene Muskelkraft und sind damit bereits sehr klimafreundlich unterwegs. Zum Vergleich: 2008 betrug dieser Anteil erst knapp 50 %.
- Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Winterthur sind heute seltener geschäftlich unterwegs als 2009. Für zwei Drittel aller Geschäftswege nutzen sie klimafreundliche Verkehrsmittel – sprich: zu Fuss gehen, Velo (inkl. E-Bike) und ÖV.
- Es gibt zwei wesentliche Treiber auf die Klimawirkung (CO_{2eq}) der Mitarbeitenden-Mobilität: Die Zunahme der Arbeitswege und der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (kurz: MIV). Der MIV ist mit einem relativ geringen Anteil von 25 % am gesamten Arbeitsverkehr für 75 % der Klimawirkung verantwortlich.

3. Ausblick

Die Stadt Winterthur fängt mit dem internen Mobilitätsmanagement nicht bei null an, sondern hat bereits ein paar wegweisende Meilensteine erreicht. Die Mitarbeitenden nutzen für die Arbeits- und Geschäftswege immer öfter klimafreundliche Verkehrsmittel. Mit einer konsequenten Umsetzung des EKK2050 sowie einzelnen, zusätzlichen Massnahmen können die Mitarbeitenden auf diesem Weg weiter unterstützt und motiviert werden. Im Folgenden ein Überblick über den Handlungsbedarf bzw. die Massnahmen mit Bezug zu anderen Massnahmen des EKK2050:

- EKK2050 (M5.1): Mobilitätsmanagement für Stadtverwaltung ausbauen
- EKK2050 (M5.2): Etablierung einer Fachstelle Nachhaltige Mobilität prüfen (Umsetzung des internen Mobilitätsmanagements als Teil des Pflichtenhefts)
- EKK2050 (M5.3): Mobilitätskonzept für alle städtischen Gebäude prüfen/erstellen (Car-Sharing, Veloinfrastruktur, Parkplatzmanagement, etc.)
- EKK2050 (M6.1): Fahrzeugflotte der Stadt inkl. Stadtwerk, Stadtbus, Entsorgung usw. erneuerbar betreiben (Dienstfahrzeuge)
- EKK2050 (W7.1): Umwelt- und Klimaauswirkungen bei städtischen Beschaffungen reduzieren (Fahrzeugbeschaffung)
- EKK2050 (K4.1): Klima- und Energie-Bildung in Schulen und in der Verwaltung stärken (Klimakommunikation)

Eine Massnahme ohne direkten Bezug zu einer anderen Massnahme des EKK2050, jedoch mit enormer Wirkung auf das Verkehrsaufkommen und damit auch auf die Klimawirkung, ist die Unterstützung bzw. Weiterführung der mobilen Arbeit. Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung der Arbeitswelt massiv beschleunigt. Viele städtische Mitarbeitende arbeiteten während des Lockdowns von Zuhause aus, Sitzungen fanden via Video-Konferenzen statt. Es gilt, diesen positiven Corona-Nebeneffekt auch künftig zu nutzen – soweit sozialverträglich und ökonomisch

sinnvoll. Damit können nicht nur CO₂-Emissionen gesenkt, sondern Verkehrsräume entlastet, die Luft- und Lärmqualität gesteigert, die Work-Life-Balance verbessert sowie Zeit und Kosten eingespart werden. Diesem Thema widmet sich auch das Projekt «Neue Arbeitsmodelle» mit dem Ziel, Arbeitsfläche einzusparen und damit die weitere Zumietung neuer Arbeitsflächen für Büroarbeitsplätze zu vermeiden. Das mobile Arbeiten ist dabei eine Lösungsvariante.

Die Umsetzung der meisten genannten Massnahmen erfolgt im Rahmen des EKK2050. Darin sind die Zuständigkeiten bereits definiert. Für die Umsetzung einzelner Massnahmen sowie für eine nachhaltige Umsetzung des Mobilitätsmanagements könnte eine zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle von Nutzen sein. Dazu würde sich beispielsweise eine «Fachstelle für nachhaltige Mobilität» anbieten. Die Prüfung einer Etablierung einer solchen Fachstelle ist im Rahmen des EKK2050 bereits geplant (Massnahme M5.2). In diesem Zusammenhang sind Fragen zur organisatorischen Ausrichtung und Angliederung, zu den konkreten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie zur Finanzierung zu klären.

3. Externe und interne Kommunikation

Der vorliegende Stadtratsbeschluss inklusive Zwischenbericht dient primär der Information des Stadtrats in Sachen Erfüllung der Legislaturmassnahme zur Förderung nachhaltiger Mobilität in der Verwaltung (ME 13.33). Für eine breiter angelegte interne und externe Kommunikation sind die vorliegenden Dokumente jedoch weniger geeignet, zumal sie lediglich einen Zwischenbericht enthalten bzw. einen Zwischenschritt hin zur Fortführung der Anstrengungen im Rahmen der Umsetzung des EKK2050 markieren. Zu letzterem wird in den kommenden Monaten ein separater Stadtratsbeschluss inklusive ergänztem (Schluss-)Bericht zum «Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung Winterthur» verabschiedet werden. Es bietet sich deshalb an, eine breit angelegte Kommunikation – Medienmitteilung, Aufschaltung (Schluss-)Bericht auf Homepage, Information und Motivation der Mitarbeitenden – erst zu diesem Zeitpunkt zu lancieren. Zum aktuellen Zeitpunkt soll dagegen auf eine spezielle Kommunikation sowie auf eine Aufschaltung des Zwischenberichts verzichtet werden. Der Stadtratsbeschluss soll jedoch normal veröffentlicht werden, und auch der Zwischenbericht kann auf Nachfrage zugänglich gemacht werden. So ist sichergestellt, dass im Rahmen der Kommunikation zum Abschluss der Legislatur Auskunft bezüglich der Legislaturmassnahme zur Förderung nachhaltiger Mobilität in der Verwaltung (ME 13.33) erteilt werden kann, sofern hierzu Bedarf besteht.

Beilage:

1. Zwischenbericht «Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung Winterthur – Überprüfung Refresh» vom 29. November 2021